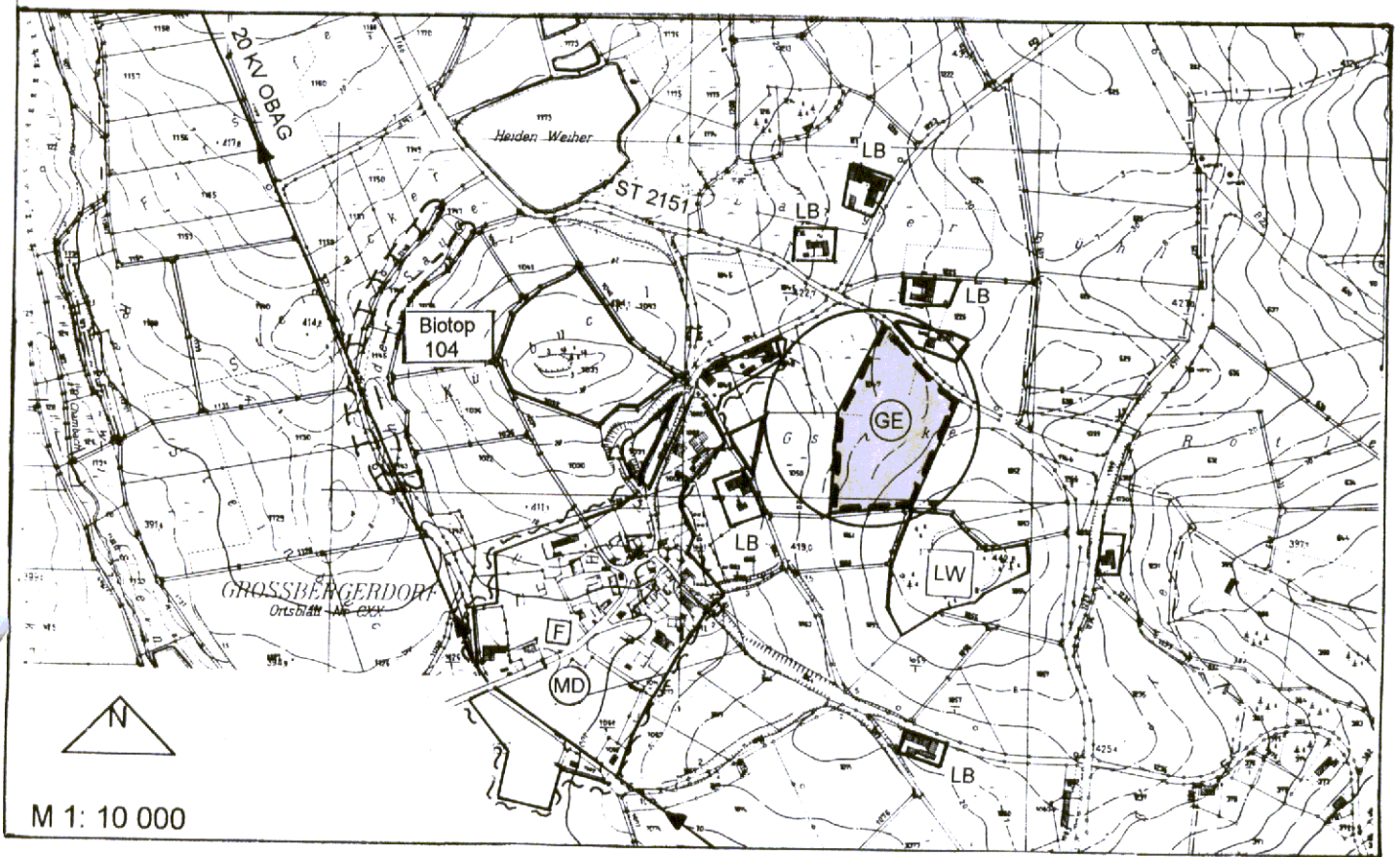
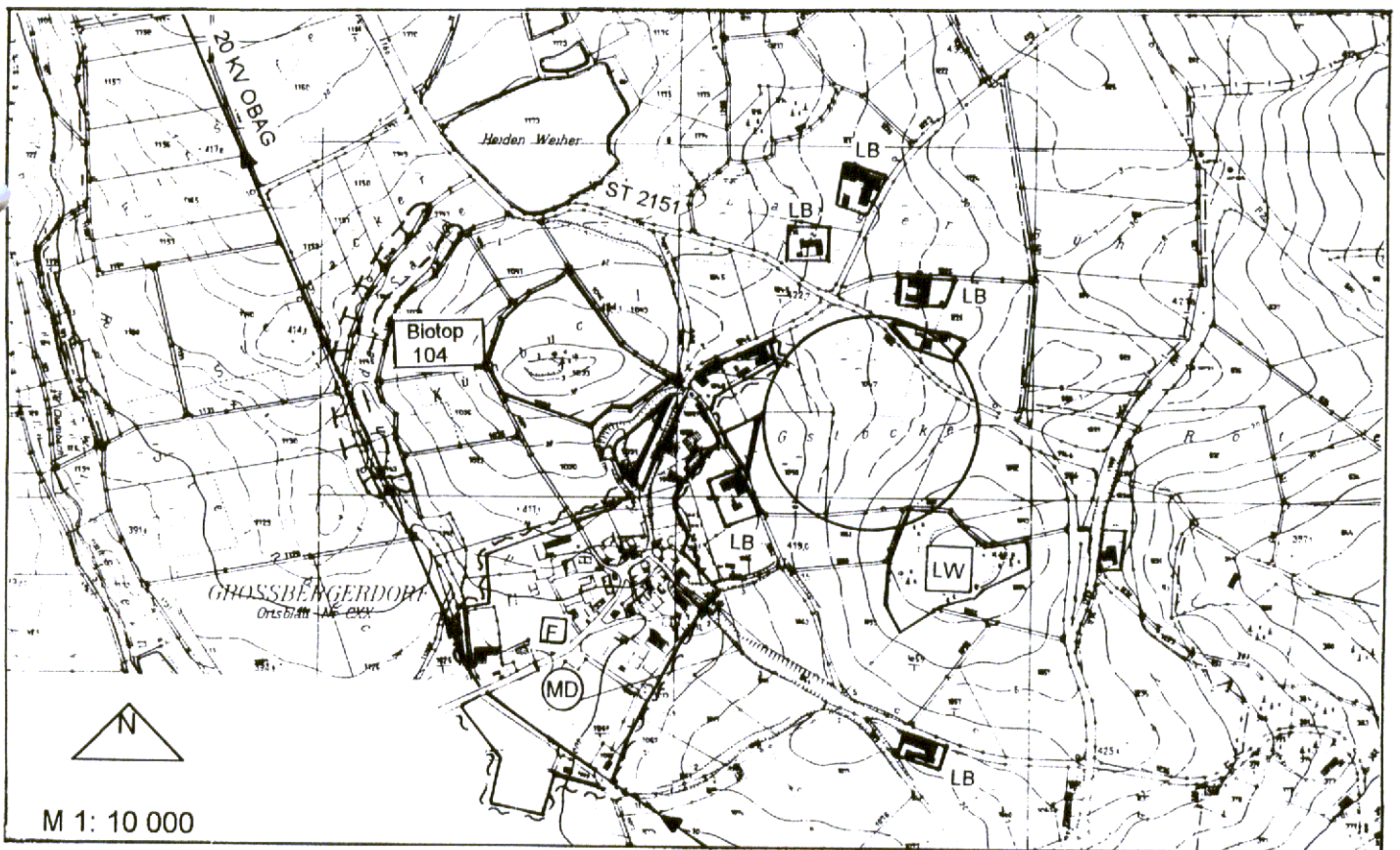


FLÄCHENNUTZUNGSPLANFORTSCHREIBUNG



ÄNDERUNG 4, GROSSBERGERDORF



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND

Festsetzungen

Durch Zeichen

GE Gewerbegebiet

MD Dorfgebiet

LW Landschaftsschutzwald

LB Landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich

F Feuerwehr

— — — — —
└ — — — — —
|
Änderungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung

Durch Text

Redaktionell:

Zur Staatsstraße St 2151 ist eine anbaufreie Zone von 20 m einzuhalten, sofern sich durch die im Bebauungsplan nachzuweisenden Sichtfelder gem. EAE 85 (Annäherungssicht und Anfahrtsicht) kein größerer Abstand ergibt.

Forstliche Belange:

Zu dem im Südosten der Flächennutzungsplanänderung angrenzenden Baumbestand ist zur Bebauung ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten.

Wasserwirtschaftliche Belange:

Für die Abwasserbeseitigung des Gewerbegebietes ist eine zentrale Abwasseranlage vorzusehen.

Erläuterung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pemfling

Der mit Regierungsbescheid vom 06.10.1982 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Pemfling soll mit Deckblatt 4 geändert werden.

Die Änderung umfaßt den Ortsteil Großbergerdorf

Erweiterung eines Gewerbegebietes im Nordosten auf der Fläche der Fl.Nr. 1047/1 und auf der Teilfläche der Fl.Nr 1047. Die gesamte Fläche umfaßt ca. 2,6 ha.

Für die Ausweisung der Gewerbeflächen auf den o. g. Flurnummern sprechen die gute Verkehrsanbindung über die ST 2151 an die B 22 .

Die ST 2151 grenzt im Norden direkt an die auszuweisende Gewerbefläche.

Für die Gemeinde Pemfling existieren im gesamten Gemeindegebiet keine ausgewiesenen Gewerbeflächen. Auch befinden sich derart geeignete Flächen im Hauptortsbereich Pemfling nicht in Eigentum der Gemeinde.

Die auszuweisende Gewerbefläche ist groß genug, die erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten und läßt viel Spielraum für entsprechende Eingrünungsmaßnahmen. Im Bebauungsplan werden diese Flächen entsprechend Berücksichtigung finden.

Anlaß für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Bereitstellung von Gewerbeflächen, mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.

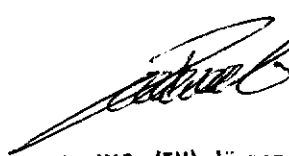
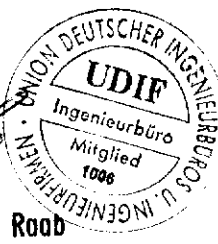
In der derzeitigen Situation der kommunalen Haushaltsmittel liegt ein weiterer Grund, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern.

Der Anschluß von Großbergerdorf an das öffentliche Abwasserkanalnetz ist in Planung und kann in ca. 3 - 4 Jahren verwirklicht werden.

Bei vorzeitiger Bebauung ist eine geeignete und genehmigungsfähige Abwasserbehandlung bzw. Entsorgung durch den jeweiligen Bauherrn sicherzustellen.

Diese Maßnahme ist im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. der Baugenehmigung konkreter darzustellen.

aufgestellt: Schorndorf, den 30.05.1997
ergänzt: 02.10.1997
geändert: Regensburg, den 01.04.1998



DIPL.-ING. (FH) Jürgen Raab

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PEMFLING ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 4

LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

CHAM
OBERPFALZ

VERFAHREN

ÄNDERUNGSBESCHLUSS	VOM	08.04.1997
BEKANNTMACHUNG GEM. § 2 (1) BAUGB	VOM	17.04.97 BIS 20.05.97
BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BAUGB	VOM	17.07.97 BIS 20.08.97
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BAUGB	VOM	17.07.97 BIS 20.08.97
BILLIGUNGSBESCHLUSS	VOM	09.09.1997
AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BAUGB	VOM	17.10.97 BIS 20.11.97
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	VOM	27.01.1998

PEMFLING, DEN 08.04.98
GEMEINDE PEMFLING



Daiminger
DAIMINGER, 1. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DAS LANDRATSAMT CHAM HAT DIE ÄNDERUNG (DECKBLATT 4)
MIT BESCHIED VOM 17. März 1998 NR. 501 610 FN. 84 GENEHMIGT

CHAM, DEN 20. April 1998



Zellner
Landrat

BEKANNTMACHUNG

DIE GEMEINDE PEMFLING HAT DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG (DECKBLATT 4)
NACH §6, ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.
DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG WIRKSAM.

PEMFLING, DEN 08. April 1998
GEMEINDE PEMFLING

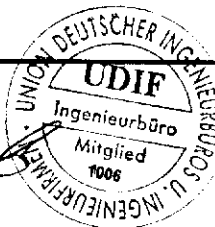


Daiminger
DAIMINGER, 1. BÜRGERMEISTER

DIPL.-ING. (FH) JÜRGEN RAAB
FALKENSTEINERSTR. 13, 93489 SCHORNDORF
TEL.: 09467 / 1480, FAX: 09467 / 1489

SCHORNDORF, DEN 02.10.97

Raab



M 1: 10 000

DIPL.-ING. (FH) Jürgen Raab